



Die Suche und Auswahl von Zeugen

Die Feststellung bzw. das Auffinden möglicher Zeugen zum aufzuklärenden Geschehen ist ein ständiger Schwerpunkt der Beweisführung zur Aufdeckung möglicher Straftaten, der bereits bei der Bearbeitung Operativer Vorgänge oder bei Festnahmen auf frischer Tat, usw. ständig beachtet werden muß. Dabei geht es zunächst um die Ermittlung aller Personen, die möglicherweise beweiserhebliche Feststellungen getroffen haben und bekunden können. Es ist der gesamte Gegenstand der Beweisführung, auch die Persönlichkeit des Täters, zu berücksichtigen. Immer muß bewußt danach gestrebt werden, Zeugen sowohl in be- als auch entlastender Hinsicht zu suchen. Es hat sich bewährt, während des Ermittlungsverfahrens den Beschuldigten, Zeugen und Sachverständige in die Ermittlung von weiteren Zeugen einzubeziehen. Der Beschuldigte kann aus eigenem Wissen darüber aussagen, zu welchen Personen er über seine Straftat gesprochen hat, wer eventuell zugegen war bzw. wer entlastende Umstände vorbringen kann. Zur effektiven Gestaltung der Untersuchungsarbeit sind bei der Suche nach Zeugen informatorische Gespräche mit Bürgern zweckmäßig. Ergeben sich daraus keine Informationen, die für die Beweisführung Bedeutung besitzen, kann der Untersuchungsführer darüber lediglich einen Aktenvermerk § 104 StPO fertigen. Die Aktenvermerke über diese Befragungen sollten in den Ermittlungsakten unter Angabe der Personalien und der ladungsfähigen Anschrift der befragten Personen ausgewiesen werden.

Die Auswahl der im Ermittlungsverfahren zu vernehmenden Zeugen muß von den Erfordernissen der Wahrheitsfindung und Wahrheits-sicherung bestimmt sein. Es müssen grundsätzlich alle Zeugen vernommen werden, deren Aussagen für die Beweisführung im Strafverfahren Bedeutung erlangen können.

Der Untersuchungsführer darf nicht ohne vorherige Prüfung auf die Vernehmung von möglichen Zeugen verzichten auf Grund der Annahme, daß sich keine neuen Umstände ergeben könnten oder mit der Begründung, daß der Zeuge ohne hin nicht zur Klä-

Kopie BSU
AR 8